



**Ordnung, Der rechten, wolgegru?nten Artzneyen, vnd newen
Apothecken in der Stad Mezeritzsch, des Marggraffthumb
Mehren, wie sie daselbs angestellet, und ins Werck gesetzt :
Auff der Wolgebornen Frawen, Frawen Helena Werckin, von
Mezeritzsch vnd Lomnitz, regierende Frawen daselbst,
gnediges begeren vnd anordnung.**

<https://hdl.handle.net/1874/436963>

Ordnung/

3

Der rechten /
wolgegrüntten Artzney-
en / vnd newen Apotecken in der
Stad Mezeritzsch / des Marggraff-
thumbs Mehren / wie sie daselbs an-
gestellet / vnd ins werck
gesehet.

Auff der Wolgebornen
Frawen / Frawen Helena Wer-
ekin / von Mezeritzsch vnd Lomnitz /
regierenden Frawen daselbst / gnediges
begeren vnd anordnung.

Durch

D. Jacobum Horst /
verordneten Medicum der Kay-
serlichen Stad Iglaw / vnd bestalten
Artzney Rath der Herrschafft zu
Mezeritzsch.

I 5 7 8.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is mostly illegible due to fading and damage.

A large, faint handwritten word or phrase, possibly a name or a significant term, located in the upper middle section of the page.

A block of faint, illegible handwritten text in the middle section of the page, appearing to be several lines of a letter or document.

Another block of faint, illegible handwritten text, continuing the document's content, located in the lower middle section.

A final block of faint, illegible handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a closing phrase.

Der Wolgeborenen Frawen / Frawen
en Helena Berckin / Frawen
von Mezerisch vnd Lomnis /
meiner gnedigen
Frawen.

Wolgeborne / gnedige
Fraw / der heilige Apostel
Paulus / da er redet von ei-
nes jeden beruff / vermanet
vns ernstlich / das wir sollen
zusehen / wie wir immerdar
völliger würden / vnd vnsern beruff besser
auswarten. Aber dieses wird leider / Gott
zu klagen / von vielen verachtet. Denn etliche
aus furcht der mühe / arbeit vnd vieler vnru-
he / ja auch wol der anfechtung von bösen
verleumbdern / des Teuffels Gesindlein / viel
lieber Ioannes in eodem bleiben / vnd den
alten vers singen :

*Crede mihi, bene qui latuit, bene vixit, & intra
Fortunam debet quisq; manere suam.*

Etliche mit wollust vnd vnnützer pracht der
Welt / alles was ihnen Gott von schönen
vnd guten gaben / an verstand / weißheit vnd
kunst

Vorrede.

kunst gegeben/ wie die dörner die guten freun-
ter erstickten / vnd immerdar geringer ma-
chen / Das es mit allen guten tugenden vnd
gaben also geschaffen / das / wenn sie nicht
gebraucht werden / wie ein Messer verrostet/
oder wie ein brennende Fackel/wenn sie nicht
geschüttelt vnd bewegt wird / verlöschet.
Danon die alten wolweisen Heyden/ Philo-
sophi vnd Poeten / viel schöner sprüche ge-
schrieben / welche allhier vnnötig zuerzelen.
Dis ist viel mehr zubehersigen/das Christus
der Sohn Gottes / vnd der beste weg / war-
heit vnd leben / selbs in seinem gleichnis von
der austeilung der pfunde zum wucher/ da er
den/ der seines pfundes nie gebrauchet/ noch
brauchen wollen / vor grosser furcht oder
flugheit der gefahr/ ausschalt / vnd das seine
ganz vnd gar benam / vnd die andern/ so ihr
vertrautes pfund gebrauchet / gedoppelt be-
gabet / vnd lobet / ybereinstimmen / vnd da-
mit vns also leret / das wir die gaben von
Gott vns verliehen / nicht sollen vergraben/
sondern Gott zu ehren / vnd dem Menschen
zum besten / immerdar gebrauchen / etliche
auch vor grossen geiz vnd begierde des gels
des/ an irem guten willen vnd vornemen sich
verhindern lassen / vnd selbs verseumen.

D. Jeweil nu Gott der allmechtige Erwer-
B. nicht allein so viel verstandes vnd weis-
heit/

Vorrede.

heit/das sie wissen/ das E. G. auch mit schaden
ihres gutes der Menschen heil an leib
vnd seel fördern solle/ sondern E. G. auch so
ein erbares / Christliches vnd kostfreyes ge-
müte verliehen / das E. G. mit frewdigem
herzen vnd beständigem gemüte miltiglich je
lenger je mehr alle gute tugent vnd künste
fördern / haben E. G. löblich vnd wol auch
an diesem gethan / das sie des leibes heil bey
jedermenniglich / durch anordnung eines
rechten physicatus / vnd einer wolbestelten
Apotecken ernstlich zubefördern / vnd zu ge-
wisser beständigkeit dieser vnd künfftigen ze-
ten/ auffß beste möglich zubringen/ vorgeno-
men / vnd Gott lob volmogen. Das es sonst
in diesen fruchtbaren wolgezierten landen /
Behmen vnd Mehren / ja erbermlich ding
mit der Arzney lange zeit gewesen / vnd noch
an vielen orten heutiges tages ist / das nicht
allein gemeine leute / sondern auch ansehnli-
che/ jekt den vmblauffern/ jekt den Störern/
so nur etwa aus einem buche / oder wol ohn
alle bücher / allein aus thumkünheit / Arzte
sind / jhr leib vnd leben vertragen. Welche
denn/ wegen ihres nukes vnd ehrgeitz/ mit li-
stigen/ gelindei worten / der sachen eine farb
anstreichen/ vni gleissenden schein geben/ die
leute zuuerfüren/ da sie doch oft nicht wissen/
was es vor franchheiten sind/ curren blinder
A iii weise

Vorrede.

weise hienein/ es gerhate wie es wölle/ wo es
gerhet/ wie einer blinden Henne/ oder die na-
tur vielmals sich selbst hilfft / so schreiben sie
es ihrer kunst vnd glück zu / wo es nicht ge-
rhet / haben sie mit heuchelen oder wol mit
guter gesellschaft so viel freunde / die es inen
vermenteln helfen/ Ich bin darbey geseßen/
welchen ort ich ehr wegen nicht nennen
wil/ da kömpt ein Post von einer Jungfrau-
en vom Adel vber vnsern tisch / zu einer vor-
nemen Weiber Arstin / die mutter were so
francf/ das sie sterben wolte/ bete die Frau/
sie wolte jr doch eine arznei schicken / die ge-
sandre kondte nicht sagen/ was die francfheit
were / Die weiber Arstin schicket jr arznei/
da ich frage/ob sie die francfheit wisse/ spricht
sie nein / sondern sie pflegeten so zu schicken/
sie hetten den glauben zu ihr / wenn sie schon
die francfheit nicht wüste / so schickte sie den
francfen doch etwas arznei. Desgleichen
bin ich in einer grossen Stad in Behmen ge-
standen in der Apotecken/ kömpt ein Bawer/
spricht / Gebet mir etwas arznei / ich bin
francf. Der Apotecker gibt ihm bald ein pul-
uer / weiß nicht die francfheit / fraget auch
nicht was jm mangelt. D wie blinde arznei/
wie schedlicher mißbrauch / darwieder nicht
allein die rechten Arzte/ Doctores, reden vñ
schreiben/sondern auch die obrigkeit einsehen
haben sol.

Des

Vorrede.

DEß Menschen Leib ist nicht so ein geringes / verachtliches wesen / Vnter allen Creaturen vnd irrdischen geschöpffen Gottes ist der Mensch die edelste Creatur / vnd hat die oberste stelle / denn er ist teilhafftig worden der Gaben vnd Tugenden / die in dem vnendlichen allmechtigen wesen / das ist / in Gott die vortrefflichsten sind / als nemlich / des Gemüts vnd Verstandes / darinn er auch zum Ebenbild Gottes geschaffen war / So ist noch ein grössers / das der Sohn Gottes diese Menschliche Creatur so hoch geehret hat / das daß vnendliche / geistliche vnd allmechtige wesen / das ist die Gottheit selbst / diß endliche / leibliche vnd schwache wesen / das ist / die Menschliche natur an sich genommen / mit ihr persönlich / vnd in alle ewigkeit vnzerrennet vereiniget. Wie Damascenus saget von der Menschlichen natur / Was die Gottheit ein mal an sich genommen / das wird sie in alle ewigkeit nicht ablegen. Fürs letzte / das dieser edlen Creatur des Menschen alle andere Creaturen auff erden vnterworffen sind / vnd vnterthenig dienen müssen / vnd wie der Mensch Gottes wegen / also sind alle ding des Menschen wegen geschaffen. Gleich wie aber in dem Menschen zwo naturen sind / eine die himlische oder geistliche / von Gottes wesen selbst entsprossen / als nemlich die seel /

Vorrede.

die ander ein irrdische oder leibliche natur/
von allen vier Elementen ganz weißlich ge-
formiret/ als nemlich der leib: Also da Gott
die menschen hat erhalten wollen nit on mit-
tel / sondern durch vicarios / das ist / durch
verwalter oder diener / sind zweyerley diener
Gottes geordnet. Etliche in geistlichen / als
nemlich / die Theologi / welche des ge nütts
vnd der seelen pflegen sollen / vnd wegen ihrer
würdigkeit oft allein durch die diener Gottes
verstanden worden/ Etliche in leiblichen/ als
nemlich die Medici / welche des leibes / mit
vorschreiben/ vorsagen oder zurichtung nüt-
licher arzneyen warteten.

Wid wie die Theologi zeigen/ diß/ was
zum ewigen leben vnd seligkeit dienet / also
die Erste vorsteher vnd warter dieses zeitli-
chen lebens sind / Dann Gott auch wil/ das
wir vnser leib vnd leben in acht haben / dar-
umb Gott das fünffte Gebot in dem eiferi-
gen vnwandelbaren Geseß durch Moysen
ernstlich gegeben/ Du solst nicht tödten/ vnd
in allen historien der ganzen Welt vorhin
vnd noch heute erfahren / wie das Gott das
blut des Menschen rechnet / Darzu Gottes
wort/ Wer Menschen blut vergeußt/ des blut
sol wieder vergossen werden / ist noch heute
so krefftig / das so durch ein schein einer oder
der ander / seinen mord an Menschen leib
gleich

Vorrede.

gleich beschöniget / vnd für der Welt sein vn-
schuld ausfüret / doch Gott zu seiner zeit die
begangene mörde selbs rechnet / vnnnd des
Mörders blut wieder vergiessen leset. Vnd
ob wol vernünfftige / verstendige Hausärzte/
derer ihr etliche in diesen landen gefunden
werden / zu rhümen / wenn sie mit linder / ge-
meiner / sicher arkney etwas heilen / jedoch so
sie allzuviel sich vnter stehen / alles wissen wol-
len / vnd ohn beruff für grosse Erzte ausge-
ben / so thun sie grossen schaden / werden auch
endlich wegen der vnordentlichen arkneyen
vnd vorwis von Gott gestrafft. Denn das
ich vieler anderer exempel in der arkney ge-
schweige / Es war für zweingig jahren ein
Prediger zu Soraw in Laußnitz / ein gelehrter
Magister / dieser hatte neben seiner Theolo-
gia zu Franckfurt an der Oder viel gemein-
schafft mit vns Erzten / studiret aber nicht
recht die Arkney / allein das er die freuter so
lieb hatte / das er derselben auch viel kenne-
lernete / vnd die schlüssel zum horto Medi-
corum / als der nicht weit dauon wohnete /
vertrauet bekam. Wie er nu von der Vni-
uersitet weg kömpt / sich zum predigen / darin
er denn vornemlich studiret hette / begibt / vn-
terstehet er sich auch viel arkney / curiret die
francken / der gemeine Man / weil sie sonst
keinen Arzt haben / fellet jm zu / Es war aber

Vorrede.

ynnmöglich/ das er die frantzosen/ vnd ihre
vrsachen recht erkennen solte / ja es konte
nicht fehlen/ er muste vielen leuten an ihrem
leben schaden/ vnd vbel erger machen/ jedoch
rümet er sich seiner arznei / mit dem schein/
das er neben seinem Predigamt auch arzt
neuen gelernet / vnd das er ein werck der
barmhertzigkeit thete/ dorfft in also niemand
thadeln / die Erste zu Franckfurt aber wu
stens viel anders / als er vorgab. Was ge
schihet/ als er wenig jhar die presentliche arzt
ney gebraucht / ohn zweiffel vieler blut vber
sich geladen / da er zur zeit in seinem geistli
chen ampt ein Collectam vorm Altar liesset/
fellet das oberig gewelb in der kirchen zu So
raw ein/ vnd fellet auff in/ vnd etliche perso
nen / aber er allein wird todt geschlagen / sein
blut also vorm Altar vergossen / die andern
worden gerettet. Ob wir aber wol aus dem
euentu nicht allezeit vrteilen sollen noch
wollen / jedoch da vrsache vnd euentus zu
sammen kommen / müssen wir auch schlies
sen/ das solches nicht ohne gefehr/ casu/son
dern aus sonderlichem rhat vnd rache Got
tes geschehen sey/ vnd jederman daruor war
nen / das er nicht in solchen grossen sachen
der arznei / ohn ordentlichen berniff sich ein
mische / auch die geringe wissenschaftt einer
oder der andern arznei / die einfeltigen leute
zube

Vorrede.

zubetriegen vnd zunerfüren/nicht höher auff-
muse / vnd thumkün vieler leute blut auff
sich lade.

Derwegen / dieweil arznei mit grossem
bedacht/ ernst vnd fleis von denen allein/wel-
che des Menschen leib vnd vieler naturen ei-
genschaft / durch langes studieren vnd viel
vbung gelernet / vnd vom Geiste Gottes re-
gieret / sol gebraucht werden / haben E. G.
ein ehrliches / Christliches vnd immerweh-
rendes werck vollenbracht/ das sie die falsche
arznei vnd störerer / mit allerley bösem ge-
brauch der ymblauffer / oder einheimischen
falschen arznei / abgeschafft / vnd dargegen
die rechte/ ware/wolgegründte arznei in irer
Stad Mezerisch ordentlich vnd nützlich mit
Doctoren vnterhaltung vnd Apoteccken an-
richtung / nicht ohne grosse vnkosten einge-
setzt / vnd wie es künfftig in allen nödigsten
stücken sol gehalten werden/ mit rhat meines
vnwürdigen / verfassen lassen. Denn die die-
ner Gottes in leibes sachen / als nemlich die
Erzte/dadurch Gott vnserer gesundheit/krafft
vnd stercke des leibes / wie durch sein aller-
weisestes vnd von ihm selbst eingesetztes mit-
tel/ erhelt / auch so sie verloren / wiederbrin-
get / sind zweyerley nun viel tausent jhar her
gewesen / als nemlich / etliche / die da vor-
schreiben arznei / wie sie bereitet vnd ange-
wendet.

Vorrede.

wendet werden sol / als nemlich Doctore.
die andern / die da arznei zurichten vnd ma-
chen / als nemlich / Apotecker / vnd sind bey-
de / wenn sie in irer kunst bewerth vnd berhü-
met / für grosse gaben Gottes zuachren.

Dem wie auch der Apostel gesaget / die
arznei ist eine gabe des heiligen Geistes /
Vnd der aller berhümeste vnter den weltwei-
sen Heyden Cicero spricht / Nullum magnū
virum sine afflatu diuino fuisse, das heist
gros Man ohne sonderlichen Geist Gottes
entstanden / vnd Gott machts oft in der
grössten not (da es sonst teglich nicht so
gros geachtet) offenbar / wie solche leute eine
sonderliche / hohe / theure gabe Gottes sind /
ja wie auch in die lande / da es vorhin wüßte
genug gewesen / sie geschickt vnd ordentlich
beruffen.

Es ist wol ein grosser mißbrauch der
Erzte / wie sonst aller dinge in der Welt / das
etliche sich Doctores vnd Apotecker aus-
bringen / gros herfür prellen / den gemeinen
Man mit ihren Lehrbrieffen / Doctoraten ein-
nafen machen / da sie doch darinn nicht be-
stehen / auch das ihre nicht ernstlich abwar-
ten / sondern dieselbigen Apotecker eines vor
das ander / hinder vorwissen des / der solches
vorschreibet vnd gebrauchet / nemen / thum-
kun vnd vnwarhafftig / auch leichtfertig mit
alle

Vorrede.

alle ihrem thun vmbgehen / Darzu dieselbigen Doctores/ welche die arzeney vorschreiben/ allein ihren nutz suchen/ alle francken zu curiren / das sie doch in iren herzen wol wissen/ das sie inen zuhelffen zu wenig sind/ nur vmb geldes willen annemen/ vñ vmb rhums willen dieselbigen mit grossen geprell / in die Stedte nach sich ziehen / da der francke darnach von tag zu tage erger sich befindet/ oder nicht ein halb jhar vberlebet. Diese Erzte/ es sind Doctores oder Apoteccker / sind nicht Gottes / der die warheit wil geliebet haben/ sondern des Teuffels/ der ein vater der lügen ist/ diener/ darfür werden fromme gottfürchtige herzen je lenger je mehr sich zuhüten/ vnd die fromen threwen Doctores vnd Apoteccker desto mehr zuuerhalten wissen.

W geschichtes auch wol einfeltiger weise/ das fromme Christen vermeinen/ es könne einer zugleich die arzeney zurichten / vnd selbst Doctor sein / wie dieser ort viel Apoteccker Doctor gescholden werden/ oder geringe/ vngelernte Erzte beydes zugleich vorgeben / aber es ist viel ein ander ding vmb die rechte/ wolgegründte arzeney / ja wenn es mit geringer Hausarzeney / vnd mit den gebreuchlichen falschen namen der franckheiten / wie man hier zu lande die bleiche franckheiten/ das vnterwachsen der kinder / vnd dergleichen/

Vorrede.

chen / da jedes dieser namen wol zehenerley
franchheiten / sich selbst vngleich in natur vnd
hülff begreiffet / ausgerichtet were / köndte es
ja etwas sein vnd leichtlich zugelassen wer-
den / aber es gehört viel mehr zu rechter ar-
ney. Wenn der rechte Doctor vnd wolge-
gründte Arzt die bleiche franchheit sihet / so
erkundet er sich / ob die leber verstopfft vnd
verderbet / dauon fürnemlich das böse bleiche
geblüt verursachet / oder aber ob es die milch
sucht / wie oft geschieht / dessen vrsach ist /
oder ob der mage verderbet / oder obs ein an-
fang der wassersucht / von dem Hippocra-
tee Lucophlegmatia genent / oder aber viel
vbermässige kalte feuchrigkeit des gehirns
zum freseln geneiget / die bleiche farbe mit sich
bringen / oder ob ein lungesucht diß mache /
Oder ob zuviel wasserige feuchrigkeit in des
herzen heußein sich samle / dauon zugleich
herzklopfen vnd bleiche farbe komen / oder
ob sonst ein verderbung der geheimen glieder
vorfiel / Vnd nach dem er nu nit allein weiß /
das es die bleiche franchheit / sondern welche
art derselbigen vielfeltigen bleichen franch-
heiten dieselbig ist / so ordnet vnd verschreibet
er alsdenn erst nützliche arney / nach dem
es die natur jederer bleichen franchheit erso-
dert / denn es gehöret viel ander arney zu
der leber / dieselbige wieder zu recht zubrin-
gen /

Vorrede.

gen / dann zur Milk / darzu noch viel andere
zum Gehirn vnd fresseln zu curiren / als zur
Leber. Wie kan denn diß ohn schaden vnd
Gefahr leibes vnd lebens sein eine bleiche
francfheit / wie die ander zu curiren / So hat
kein gelehrter Arzt jemals in irgendt einem
buch die bleiche francfheit genennet / oder in
allen bleichen francfheiten vor eine francf-
heit zu curiren vorschreiben wollen / desglei-
chen von vnterwachsen der Kinder vnd viel
andern vngereimten francfheiten ich mehr
ausführen köndte / wenn es die zeit gebe.

Die kunst der Arzney sol sie sicher helf-
fen / muß alle natur vieler Menschen / in so
vielfeltigen wunderbaren wirkungen aller
glieder wissen / in jedem francfen betrachten /
vnd in Gottes furcht mit grossem fleis be-
dencken / wie er das böse wider gut mach / das
er an einem andern ort nicht schade / dazu ge-
höret etlicher hundert oder auch tausent arz-
neyen wissenschaft / nicht allein wie sie sind /
oder zugericht werden sollen / welcher die A-
potecker allein wissen / sondern was ir natur /
eigenschafft vnd wirkung in jedes Comple-
xion sey / auch wie sie nach jedes krafft oder
stercke gebraucht werden sollen.

Welches warlich dieser / welcher so viel-
feltige arzneyen / mit der hand zuzurichten /
durch viel vbung erst recht lernet / vnd mit
einsam

Vorrede.

einsamlen / zurichtung vnd ausgebung der
arsneyen / dermassen bemühet / nicht zugleich
studieren kan / darumb kein rechter Arzt
Doctor vnd Apoteccker zugleich sein kan / son-
dern wie es nu lenger als zwey tausent jar
gehalten worden ist / von des Hippocratis
des ersten Lerers der arsney zeiten her / also
wird es am besten noch heut gehalten / das
etlich arsney sagen / vorschreiben vnd orde-
nen / sonderlich weil dieselbigen auch die ge-
sunden jimmerdar warnen vor irem schaden
vnd zukünfftigen gefahr können / das ihr viel
ihre zuhengende franchheit verhüten. Disß
sind die recht bewerten vnd threwen Docto-
res / Die andern arsney machen vnd zuber-
reiten / darzu denn ein vnaussprechendlicher
fleis / mit einsamlen vnd zurichten alles nach
dem besten / gehöret / welche Apoteccker / von
dem schas disß eingesamleten / vnd hierhin-
dergelegten gutes der arsneyen / also genem-
net. Vnd hat jedes teil in seinem beruff ge-
nug zuthun / das er nicht darff noch sol / es
sey denn im abwesen des andern / sich in
frembde ding einmischen / Davon der Apo-
stel auch gesaget / 1. Thess. 4. Ein jeder thue
sein ampt / oder schaffe das seine. Vnd Jo-
han. 15. spricht Christus selber / Ich habe
euch erwahlet / vnd gesezet / das ir hingehet /
vnd frucht bringet / vnd ewer frucht bleibe.
Es sa

Vorrede.

Es saget auch weiter die heilige Schrift also / Eccle. 38. Mein kind / wenn du krank wirst / so verachte dich nicht / sondern bitte den HERRN / so wird er dich gesund machen / laß von der sünde / vnd mache deine hende vnstrefflich / vnd reinige dein herz / darnach laß den Arzt zu dir / denn der HERR hat ihn geschaffen / vnd laß ihn nicht von dir / weil du sein doch bedarffest.

DAmmit aber jedermenniglich wisse / wie die neue arkeney ordnung / auff E. G. gnediges begeren vnd anordnung angestellet / vnd ins werck gesetzt / ja jetzt vnd fünffziger zeit zu Mezerisch zuhalten geschlossen / sonderlich weil dardurch auch andere herrschafften vnd Stedte / zu erbauung der rechten ordentlichen arkeneyen gereiset werden möchten / habe ich alle diese ordnung in diß buch zuuerfertigen nicht vnterlassen / vnd E. G. selbst zuschreiben wollen / denn ich weiß vnd allbereit erfahren habe / das viel frommen / geleerten Doctorib. vnd Apotecern dieses E. G. vorhaben vnd mein rhat / lieb vnd angenem / verhoff auch / das es in E. G. Land nicht ohne frucht abgehen werde / sintemal ich mich zuerinnern weiß / das anderstwo / durch Gott voraus / mit meinem vnwürdigen fleis / viel Apotecern / als nemlich in Schlesien zum Sagen vnd Schweidnitz / ic. da sie
B eben

Vorrede.

eben sehr in der aschen gelegen/ stadlich auff-
kommen / So werden auch recht gelehrte vnd
verstendige Doctores vnnnd Apoteker wol
wissen / das diese verfassung der ordnung/
Prinilegion vnd nottürfftig artickel nicht
leicht sey / ja erwan zu ihren besten nützlich/
beyde Stedte vnnnd Apoteker gebrauchen
können.

ES hat auch der vortreffentlichste Man
D. Jordan / Land Doctor in der Apoteken
ordnung zu Brin/ fleissig angefangen/ Gott
wölle in in seiner schwachheit wider stercken/
das er lange vñ wol vmb diese Lande sich ver-
diene. Etliche abgünstige/ neidische vñ unge-
lerete/ so vorhin aller vnordnung/ nicht ohne
grosse gefahr leibes vnd lebens / zugesehen/
welche nicht gewußt / wo ort oder ende sey/
Nu sie diese ordnung mit schelen augen an-
sehen / vermeinende / es gehe ihrem ansehen
etwas daran ab/ werden Zoili, Mastiges vñ
Chamnisten / dürffen wol sagen / sie wollen
besser ordnung machen / suchen eines oder
das ander zu meistern oder anzuklauben /
aber wenn sie vorhin / ehe es jnen für die au-
gen gestellet / dergleichen hetten an tag geben
sollen / hette ihnen die kunst wol vmb eines
schuchs breit gefehlet / Ich weiß auch wol/
das die Jglawische Taya / welche von mir
vnd andern geordnet/ vnd zu Mezertsch gut-
willig

Vorrede.

billig auffgenommen / der billigkeit nach nicht
recht genaw vberall zu trifft / vñ ich bin selbs/
wie ein ganz genaw Taxa sein könne / in jetzt
vorhabenen meinem Lateinischen werck / de
certa visitandæ officinæ ratione , an tag zu
bringen willens / jedoch weil man vorhin viel
ding noch so thewer geben / ist besser etwas
als nichts milderung geordnet. So geben
die articel / welche dem Apoteccker endlich
vorgestellt / vnd numehr zuhalten entschlos-
sen / auch dieses mit sich / Wo sein jahr nicht
gleichmessig / das nach aufflegung der Marck-
zedel / mit erhöhung eines billichen gewinns /
in steigenden vnd milderung / in fallenden
wahren gemacht werd / Aber in den articeln /
was jedem in seinem ampt gebüre / wird
nicht viel vergessen sein / Vnd wo jemand
mehrers vnd bessers an tag bringen kan / wil
ich ihm dafür nicht allein gemeinen nutz /
sondern auch meiner selbs wegen / der ich zu-
lernen beger bis auff die gruben / sehr dan-
cken / vnd jeder zeit gern lesen / Gott der all-
mechtige / ein stifter vnd erhalter aller guten
ordnung / wölle auch diese Arzney ordnung
segnen / vnd auff die nachkommen fortpflanzen.

Der Wolgeborne Herr / Herr Sigis-
mundus Held / Freyherr von Remento / auff
Mezerisch / E. G. eldester Sohn / seliger ge-
dehmis / eines vortreffentlichen verstandes /

Vorrede.

ganz erbaren sitten/ vnd ein-besonder liebhaber aller guten künst / insonderheit auch der Apotecken/ ist vielmals selbs in seiner grossen schwachheit des leibes/ zur Visitation der Apotecken hinunder in die Stad gezogen / der selben lange zeit / neben vns Doctoren/ beygewohnt/ vnd guten rhat / zu besserung vnd auffnemen der Apotecken / selbs mitgerichtet. Dieser frome vnd gelerte junger Herr / davon die gelerten billich schreiben mögen/ quem Musa vetat mori, ist nicht ohne wenig klagens vnd beweinens der fürnehmsten Herrn in Böhmen vnd Mähren / auch mit meinem selbst eigenen grossen schmerzen / nicht allein dieser Stad Mezerisch / seinem vnterthanen / sondern viel mehr auch dem ganzen Lande Mähren / welche wegen seiner gesüßamen erbarkeit/ vnd grossen geschicklichkeit / nicht wenig hoffnung auff ihn gesetzt/ zu risch in seinen besten jahren gestorben/ vnd von dem lieben Gott zu sich in die ewige ruhe erfordert.

DJeweil aber E. G. ein besondern eiuer bestendiglichen beweisen/ die ware artzney vnd die Apotecken/ neben andern guten künsten/ zuffördern/ vnd darzu viel fürneme Herren / vnnnd insonderheit den wolgebornen Herrn/ Herrn Hynneck von Waldstein/ Freyherrn auff Pirnis / einen gelerten vnd verstandigen

Vorrede.

stendigen/ erfahrenen Herrn/ auch besonderen
liebhaber gelehrter leute / zum gehülffen ha-
ben / so hoffe ich/ Gott wird dieses werck der
Arzney wol bestendig erhalten / vnd E. G.
iüngsten Sohn / den Wolgebornen Herrn/
Herr Vladislao Held/ Freyherrn von Re-
mento auff Mezerisch / so dennoch guten
anfang der sprachen vnd künsten hat / auch
erbarkeit vnd gerechtigkeit liebet/ von tage zu
tage zu mehrer vnd ernsthafftiger betrach-
tung gemeines nutz es erleuchten / welches
Gott gnediglichen verleihe/ dem ich E. G. in
seinen schutz befehle. Datum Iglaw den 5.
tag Julij/ Anno 1577.

E. G.

allezeit williger

Jacobus Horstius
Doctor.


Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to the bleed-through effect.

Handwritten text, possibly a signature or a specific heading, located in the lower middle section of the page.

Handwritten text, possibly a signature or a specific heading, located in the lower left section of the page.

Das I. Capitel.

Copen der Priuilegi-
on/welche die wolgeborne Fraw/
Fraw Helena Werckin/Fraw von
Mezeritzsch vñ Comnitz/sampt jren
jungen Herrn/Herren Sigismundo vñnd
Bladislao Helden/Freyhern von Kemento/
der Apotecken zu Mezeritzsch/vor sich vñ nach
komende Herrschafft / der Stad Mezeritzsch
gegeben / daraus nicht allein ihrer G. grosse
milde beförderung dieser sachen / sondern
auch wie es zu einem immerwerenden werck
des doctorats vñd Apotecken in diesem ort /
Mezeritzsch/Gott zu ehren/ vñ benachbarten
Landen zum besten / ordentlich zusammen
verfasser/zusehen/sonder zweiffel allen ver-
stendigen vñd guten gönnern der
rechten waren arznei
lieb zu lesen.

 **M** Fraw Helena
Werckin / Fraw von
Mezeritzsch vñ Comnitz/
Regierende Fraw der
Stad Mezeritzsch/sampt
den jungen Herren/ meinen lieben söh-
nen/

nen/ Bekennen vor vns vnd nachkom-
mende besizer / das wir mit wolbedach-
tem rhat / Gott zu ehren / vnd vnserer
Stad oder Lande zu auffnemen / vnser
re vorhin angefangene Apotecken in der
Stad Mezerisch / vnd numehr von
dem Erbaren/ wolgeachten Caspar Lu-
dewig Apotecker erkaufft / gnedig vnd
mildiglich begnaden vnd befreyen / wie
folget. Erstlich / wollen wir vnd vn-
sere nachkomende Besizer dieser Herr-
schafft / damit auch jederman mit lei-
bes arkney versehen / vnd die Apotecken
nicht vergeblich angefangen / jehrlichen
einen Medicum dieser ort auff vnser
vnkost erhalten. Darnach wollen wir
aus gnediger mildigkeit / dem Apotecker
vnd seinen nachkomen jehrlich dreissig
Messen Korn / vnser masses / vnd ein
schock Karpfen / in sein Haus verch-
ren vnd verschencken. Fürs dritte /
wollen wir im auch ein Haus mit zwey-
en Gewelben / zweyen Kammern vnd
Stuben / vnd einen Garten / selbs auff
vnser vnkost halten / biß so lange / da er
selbs etwas eigens inn vnserer Stad
kaufft /

faufft/ da dann wir billich der vorsorge
mit haus vnd garten loß sein / vnd ihm
dargegen sein erkaufftes gut vnbeschwe-
ret vnd frey aller vnpflicht besizen las-
sen. Vors vierde / wollen wir durch
niemandt anders in vnserer Stad Mez-
zerisch ein Apotecken zuhaben / gestof-
sene Gewürz / gebrante wasser / kreuz-
ter / wurkeln / vnd andere Apotecken
wahren/ als Beilwurk/ Galles/ Gum-
mi / Limonien / Cappern / Oliuen /
Baumöl / Confectzucker / Theriack /
Rauchferglein / Zuckerkandi / allerley
farben / Insonderheit die giftigen vnd
gefehrlichen arzneyen / als Colloquin-
ten/ Niesewurk/ Quecksilber/ Saden-
baum / vnd dergleichen / feil zuhaben/
heimlich oder öffentlich zuverkauffen /
nicht gestadten / es sey dann im öffent-
lichen jarmarckt. Vors fünffte / wol-
len wir aus frembden Arzten / welche
nicht privilegierte Doctores sind / auß-
ser ihrem bestellten Doctor/ oder ange-
nomenen Apotecken/ zu arzneyen nicht
zulassen / vnd wo solchs geschehe / so-
viel vns wissentlich / abschaffen / Daß
B v gegen

gegen der Apoteker vnd alle seine nach-
kommen / die Apoteken fleissig in acht
haben sollen / vnd dieselbe zu verbessern
sich höchstes vermögens bemühen. Es
sollen auch die Apoteker ihr G. vnd
ihr nachkommenden herrschaffen nichts
dargegen schuldig sein / als das sie ihren
Gn. vnd jedermenniglich vmb's geld /
dem gesetzten billichen Tax nach / die
wahren verkauffen / getrew vnd fleissig
sein / Deswegen im anfang vor der
Herrschafft den gebürlichen eyd thun /
seine Jungen oder Gesellen auch nicht
eher zur arbeit zulassen / sie sind dann
den Apotekenherrn vnd Doctor pres-
sentiret / vnd den gebürlichen gehorsam /
laut einer Instruction / in gewissen
vorgestellten articeln zugesagt. Inson-
derheit auch wo der Apoteker nicht len-
ger daselbs bleiben wolte / oder sonst
mit todt (da Got für sey) abgienge /
sollen die Erben oder Erbnemen / durch
einen Prouisoren die Apoteken bestel-
len / oder ihres gefallens einem ande-
ren / darin sie die Herrschafft nicht hin-
dern wil / die Apoteken verkauffen / als
sein

lein das derselbe Apoteccker die Endes-
form vnd vorgestellte Artickel / sampt
geordneten Taxa / anneme / vnd also
dieselben Priuilegien billich geniessen/
Vnd wo solches getrewlich vnd vnges-
fährlich nach höchstem vermögen in
acht gehabet / wollen wir vor vns vnd
vnserer junge Herrn / vnd alle nachkom-
mende Herrschafft / diese Priuilegion
oder begnadung / dem Apoteccker gnedig
vnd mildiglich / in krafft dieses offnen
brieffs / mitgeteilet / vnd vor sich oder
seiner nachkomene besitzer der Apoteccken
zugebrauchen vbergeben haben / auch
dieselbe stets / fest vnd vnuerbrüchlich
halten / Zu mehrerer versicherung haben
wir in vollmechtiger Regierung vnser
Insiegel wissentlich hierauff gedrucket
vnd gnugsam bekrefftiget. Geschehen
vnd geben zu Mezeritsch / den 16. Maij/
Anno 1577.

Helena Werckin / Fray von
Mezeritsch vnd Lomnik.

Sigismundus Held / Herr
von

von Kemento auff Mezeritsch.

Vladislaus Held / Herr von
Kemento auff Mezeritsch.

Das II. Capitel.

Die Artickel / so der erbar / wol-
gelerte Herr Caspar Ludewig / Apotec-
cker jetzt zu Mezeritsch / angenommen /
vnd künfftige Apoteccker annemen
vnd halten sollen.

I.

Erstlich sol der Apoteccker
nach seinem besten vermögen vñ
gelegenheit des ortes / von ihar
zu jar sein Apoteccken bessern / Gott vmb
seinen seggen anruffen / an seinem fleis
nichts erwinden lassen / damit auch die
Obrigkeit daselbs vñnd benachbarte
Landschafft wol zu frieden / als die selbs
wissen / das ein so grosses werck nicht
kan bald ganz vnd gar auffkommen /
getrösteten sich des viel mehr / das gute
frische

frische wahren / auch in den wenigern /
erstlich gefunden werden.

II.

Darnach / damit ihm selbs jeder zeit
bewust / was ihm am meisten abgehet /
oder auch ein jeder frembder Doctor / so
gern der Apoteker brauch schnell be-
richt haben können / wie es umb die
Apoteken jederzeit geschaffen / sol der
Apoteker ein Inuentarium, das ist /
Register aller Specierum oder wahren
fleissig halten / darin auch was defect /
auff dem rand signiren / vnd alle jar ein
newes machen / einem jeden Doctor zu
weisen schuldig sein.

III.

Der Apoteker sol alle seine simpli-
cia, einheimische vnd frembde / zu seiner
zeit recht einsamlen / bestellen vnd ein-
kauffen / wenn sie eingekauft / auslesen /
das tüchtige wol gesaubert / vnd wie
sichs gehört zugerichtet mit höchstem
fleis / nach jedes art recht halten vnd gut
bewaren / im abgange auff's ehestie mög-
lich /

lich/ ersetzen / damit jederman so derselben bedürffende/ hiemit genugsam versehen sein mögen.

IIII.

Gleicher weise/ so bald kreuter/wurzeln / blumen / samen eingesamlet / sol der Apoteccker oder Geselle an festlein / secklein/ büchsen / jahr vnd tag der einsammlung anzeichnen/ Auch sol der Apoteccker in einkauffen Thyriacks oder anderer stücke / sich an fromme erbare Materialisten halten/ vnd von ihnen erforschen / so viel möglich / wenn vnd wo der Thyriacks gemacht / auch wo die Exotica herkomme.

V.

Darnach sol der Apoteccker zwey Dispensatoria halten / darnach er alle seine arzneij zurichte / von derselben hernach die seinen nicht schreiten / als nemlich / ein gedrucktes Dispensatorium Valerij Cordi, wie in allen Apoteccken breuchlich / auch diß Exemplar / wie es der Doctor ordnen wird/ das ander ein

der eingeschriebene / darin die arznei
gezeichnet / welche entweder der bestalte
Doctor oder sonst erfarnere Erzte in ge-
meinem brauch nemen / davon nicht
weichen / es were denn vom Stadt Do-
ctor anders geordnet.

VI.

Zum sechsten / sol der Apoteker von
den Compositis vnd zusammen gesez-
ten Arzneyen / auch von Perlen vnd
Edelgesteinen / so man in der Apoteken
helt / nicht zu bereiten / es seyen denn die
Ingrediētia von dem verordneten stad
Physico besichtiget / vñ teglich erkendt /
vnd in seiner gegenwert vermischet / ja
endlich mit seiner eigener hand dies &
annus præparationis in dieselbe büch-
se gezeichnet.

VII.

So sol ein gegen Register aller Arz-
ney / jehz gemeldten zettel gleichs lauts /
an Büchsenfestlein / secklein zc. gehalten
werden / ob der zettel irgends an einer
Büchsen verloren / welches doch nicht
sein

sein sol / das denn derselben jnnhalt im
gegenregister zu finden.

VIII.

Sol er im dispensieren der Arzney
oder Recept machen nichts endern / bes-
sern noch geringern / mehr oder weniger
dazu thun / oder eins fürs ander nemen/
sondern machen wie es der Buchstab
mit bringt / vnd so was mangelt / den
Doctor wissen lassen / vnd nicht eher zu-
richen.

IX.

Vnd der Apoteker sol nichts in Re-
cepten / so er nicht gar deutlich liest oder
verstehet / noch in abforderung / so es die
Leute nicht volkömlich nemen / auff ein
wahn machen oder ausgeben / sondern
sich bey dem Doctor der Recept wegen selb-
best befragen / die gemeinen Leute oder
gesandte Dienstboten zum andern mal
wieder kommen heissen / vnd bessern be-
richt bringen lassen.

X.

Sol der Apoteker vnd fürnehmste
Apotekersgeselle die recept vnd Cōpo-
sita

sita allein machen / der Junge ehe er
recht ausgelernet oder von dem Stade
Doctor darzu tüglich erkandt / niche
darüber gelassen werden.

X I.

Es sol der Apoteker vnd fürnembste
Apotekers Geselle / So er ein Recept zu
machen anseheth / es sey Decoctum, pil-
len oder dergleichen darüber bleiben / bis
es gar verfertiget / das verkeuffen / oder
was sonst zu thun einen andern auß-
warten lassen / So noch nichts zu ma-
chen angefangen hat / damit nicht groß
jrrung vñ merkliche schaden aus leicht-
fertigem verwechseln wie etwan erfah-
ren / entstehe.

X II.

Sol der Apoteker die Apoteken ge-
wicht / auch die Apoteken Maß in Re-
cepten vnd Arzney kauffen / brauchen /
wie sie die Herren Visitatores richtig
gemacht vnd eingesezt haben / Aber in
Kramer waren vnd Pfennigs werds / so
aus der Apoteken verkaufft / sol das ein-
gesezte Stadt oder kramer gewicht ge-
brauche

braucht werden / Desgleichen alle Li-
quida/ dünne/ flüssige oder wesserichte
Arzneyen/ als Zulep/ Syrup/ trencke/
gebrandte Wasser / öl an ihrem Maß/
Mensuren / gemessen / vnd nicht nach
dem gewicht genommen werden.

XIII.

Sol der Apoteccker mit bescheid die
Arzneij ausgeben / vnd keinerley Gifte
oder Arzneij/so da tödten / Kinder ab-
treiben / zeit fordern oder damit man
sonsten Menschen oder Viehe schaden
zufügen mag/ob es auch auff Vieh ge-
fordert wird / verkauffen/als allein ge-
wissen bekandten Personen / vnd mit
fleißiger nachforschung vnd verwah-
rung / das sie dieselbigen also brauchen
wollen / das sie es gegen Gott vnd V-
brigkeit verantworten können.

XIIII.

Der Apoteccker sol auch nach not-
durfft/ was er allein nit verrichten kan/
mit Gesellen vnd Jungen anzunehmen/
notdürfftig bestellen/vnd den Gesellen/
so er

so er annimpe/dem Doctor vñ Apoteck-
herrn/ehe er ihn etwas machen leßt/pre-
sentieren.

X V.

Der Apotecker Jung soll auch in ge-
genwart des Doctors vnd Apotecker-
ren zuuor examinirt/vnd seines Ampts
auff nachfolgende artickelel erinnert wer-
den / vnd mit Eyd oder handschlagen/
nach dem er alters ist/angeloben / auch
nicht ohne Doctors vorwissen vnd be-
stättigung den Lehrbrieff bekommen.

X V I.

Weil viel ding leicht sich verwand-
eln können / Soll der Apotecker die
Apotecken selbst offter besichtigen / vnd
was etwann böß worden oder verdor-
ben were / selbst enderen vnd hinweg-
thun / damit den Krancken nicht gifft/
an stadt der Arzneyen/geben würden.

X V I I.

Vnd vber diß alles sol der Apotecker
sich gefast machen zu einer jehrlichen vi-
sitation der Apoteck / welche die Apo-
tecker

teckherren vnd der verordnete Stadt
Physicus im Herbst die ganze Apotec-
cken zu besichtigen halten werden / ges-
meiner Stadt vnd des Apotekerers gu-
ten namen selbst zum besten / darinn die
Apotecke getrewlich vnd gehorsamlich
alles vnd jedes herfür bringen sol / ver-
theilen lassen / vnd ohne widerrede zu
dem/wo zu es deputiret/brauchen/da es
gar vntichtig/in gegenwart der Visita-
tion hinweg schütten.

XVIII.

Wenn auch zwischen der Visita-
tion / neue Wahren zur Apotecken ge-
hört/von Linz/ Wien/oder andern ör-
tern allhieher komme/ sollen die fast/dar-
rinne sie gebracht / an des verordneten
Doctors vnd Apotecken Herrn gegen-
wart vom Apoteker nicht auffgethan
werden / damit nicht wieder etwas vnt-
tüglich in die Apoteck kommen / Der-
wegen auch particular weise / der Apo-
tecker dem Doctor vnd Apoteck Herrn
solches anzuzeigen / vnd seinen Marck-
zettel vorzulegen schuldig.

XIX.

Wenn also durch guten fleiß alle ding eingesamlet / zugerichtet / offft besichtiget / sol also denn vnd nicht ehe der Apoteker alle vnnnd jede Arzney / die nicht verboten / jederman / es sey wem es wolle / richtig verkauffen / die auswendige sachen auch den Balbierern / Badern / Steinschneider vnd Erzten nach dem besten gewehren.

XX.

Vnd so etwas abgienge / oder mangeln würde / sol der Apoteker / auff forderung der Doctorn / dasselbe / wo nicht viel / doch wenig auff's schleinigste zu wegen bringen / vnnnd auff das eheste möglich / verschen.

XXI.

Damit auch weder reiche noch arme vom Apoteker vberseht / sondern gleich gehalten werde / So sol der Apoteker sich des taxes / so geordnet / in aller arzney / es sey Simplicia oder Composita halten / vnd dieselbige trewlich

E iij nach

nach leben / auch ohne vorwissen des
Medici Physici vnd der Apotecker her-
ren nicht endern oder erhöhen.

XXII.

Weil auch etliche Wahren wandel-
bar sind / das sie steigen vnd fallen / sol
der Apotecker alsdenn / wenn ihm wis-
sentlich / das die eine oder die andere
wahr merklich gestiegen oder gefallen/
den kauffzettel / wie er denselbigen von
Materialisten empfangen / trewlich
vnd vngesehrlich aufflegen / vnd diesel-
bigen auff's newe zu taxieren beim Phys-
sico vnd hier zu verordneten Apoteck-
herren anhalten / Daran der Doctor vñ
Apoteckerherren ihm allezeit einen billi-
chen gewinn ordnen werden / das er des
kein schaden haben darff.

XXIII.

Sol auch der Apotecker den fremb-
den so wol als jnnwonenden dem gesez-
ten Tax nach / jede arznei / welche sie
bald bar bezahlen / verkauffen / vber den
verordneten Tax nicht vbersehen.

XIII.

XXIII.

Die weil allein die Arzney waren taxirer / vnd der Kramerkauff dem Apoteker auch frey ist / sol der Apoteker also denn sichs gebüret / gütten namen zu behalten / ob ihm wol kein Tax in der Kramer Wahren gesetzt / doch nicht höher / als andere Kramer / zugeben pflegen / verkauffen / vnd niemand zu sehr vbersehen.

XXV.

So sol der Apoteker dem Doctor vnd Apotek Herren gebürtlich gehorsam in allen billichen dingen erzeigen / auch denselbigen / was seine mengel sein vorbringen / die ihn vber sein Privilegium schützen vnd handhaben werden / auch entweder selbs alle mengel abschaffen / oder die Herrschafft vmb hülffe anfliehen.

XXVI.

Zum letzten sol er dem Doctor auch / als dessen bericht ein Apoteker ja bis weilen bedarff / ehren / vnd in etlichen zweifelhaffteigen stücken vmb belehrung

fragen/wie es der Doctor haben wolle/
vnd gemeinem gebrauch nach die Arz-
ney für sein oder der seinen leibe / ohne
entgeltnis heraus geben / doch was
er zur Kuchen oder zur ehren bedarff /
wil vnd sol der Doctor ihme billich ver-
gnügen / vnd diese beyde Personen alle-
zeit sich erbarlich vñ Christlich zu auff-
nehmen dieses Christlichen / nötigen
wercks der Apotecken vergleichen vñnd
vertragen.

Das III. Capitel.

Die Artickel / so der Apotecker
Gesell zu halten schuldig / vñnd den
Apotecken Herrn/so wol auch dem Doc-
tor angeloben sol/Darumb ehe er
zur arbeit gelassen/ den Apoteck
Herrn vnd Doctor pres-
sentiret wird.

I.

Eristlich sol der Apotecker
Geselle nicht allein seinem Herr-
ren/sondern auch gemeiner Stadt
vnd

vnd Herrschafft getrew vnd ohn gefers
de sein / seines Amptes fleissig abwarten/
jeder zeit die Leute fördern / vnd guten
bescheid geben.

II.

Zum andern / sol er die Arzneyen / so
Gifte haben / Kinder abtreiben / tödten
oder sonst verdecktig vnd vngereimbe
sein / auch starcke gefehrliche Arzney
nicht verkauffen / es geschehe denn mit
vorwissen seines Herrn oder des Medici
Physici.

III.

Sol er die fürnemen Receipt vnnd
Composita alle selbst machen / dem
Jungen nichts in die hende kommen las
sen / noch ohne vorwissen des Physici
Doctoris, verwechseln oder sonst en
dern.

IIII.

Soll der Apotecker Gesell die Com
posita vnd groß zusammen gesetzte arz
ney nicht vermischen / er habe es denn
zuuor dem Stadt Physico angezeigt/
vnd dieselbigen vrtheilen vnd billichen
lassen.

V.

Sol er jedes Recept / welches er
ansehet zu machen / nacheinander ver-
fertigen / dauon nichts / weder zu ver-
kauffen noch endern sich abwenden las-
sen / damit nicht gefehrliche jrrung dar-
aus möcht entstehen.

VI.

Sol er auch dem verordneten Tax
nach sich halten / vnd im verkauffen
nach leben / vnd so er diß nicht thut / der
straffe gewertig sein.

VII.

So sol er auch die gefertigte Arznei
welche er vber land schickē / zuuor in
Gefesz wol einmachen vor der kette vnd
ander schaden recht verwaren / die Jun-
gen in der Apotecken in Gottes furcht /
erbarkeit vnd der Apotecken kunst flei-
sig vnterrichten.

Das IIII. Capitel.

Des Jungen Artickel / welcher
in der Apotecken zu lernen pflaget / die er
mit

mit der hand angeloben/ vnd mit Bürgen
versichern sol / oder in mangel der
Bürgen / so er sonderlich etwas bey
alter eydlich zusagen.

I.

DAs er seinem Herrn vnd
gemeiner Stadt/ insonderheit
der herrschafft wil getrew sein/
redlich vnd auffrichtig handeln / seines
ampts fleissig abwarten/ die leute seinem
ampt nach abfördern / vnd jeden guten
bescheid geben.

II.

Das er den Gesellen so wol dem
Doctor vnd Apoteker Herrn gehorsam-
lich/ als den Herren selbst in allem/ was
billich ist/ folgen wölle.

III.

Das er von Recepten nichts machen
wölle/ er sey denn von seinem Herrn vñ
Doctor darzu tüchtig erkandt/ doch vn-
ter des auff alles fleissig achtung geben/
vnd lernen.

IIII.

I III.

Das er in der Apotecken alle ding /
vnd sonderlich die Gefesz reinlich hal-
ten wölle.

V.

Das er in verkauffen nicht auff ein
wahn unbekandte Wahren ausgeben /
sondern allein diese / welche er wol vora-
stehet vnd einnimbt / das ander / so er
nicht erkendt oder verstehet / an die Ges-
ellen vnd Herren weisen wölle.

VI.

Das er in Kramer Wahren Kra-
mer gewicht / in Arzney Wahren Apos-
tecker Gewicht brauchen wolle / vnd in
Arzney den gesetzten Taxs halten / in
Kramer Wahren nichts wieder seines
Herrn befehl thun.

VII.

Das er die zeit seiner Disciplin / ohne
vorwissen der Herren oder gesellen nicht
aus der Apotecken bleibe / dazu der Bier
oder Weinheuser sich enthalte.

Das

Das V. Capitel.

Gopen des Endes Form / so der
Apotecker dieser ort jeder zeit zu thun
vnd zu halten schuldig
sein sol.

Ich N. Apotecker der Stadt
Mezerisch vñ herrschafft daselb
best gelobe vnd geschwere Gott/
das ich jedermenniglich / vnd in sonder-
heit meiner gnedigen herrschafft vnd der
Stadt Mezerisch in allem / was einem
Apotecker gebüret / getrew vnd gerecht
sein wil / auch nach allem meinem besten
vermögen vbergebene Artickel fleissig
halten / vñ meinen dienern melnes wis-
sens nicht anders gestatten / Das mir
Gott helffe vnd sein heiliges Euange-
lium / etc.

Dieser Eyd ist auch in solchen gros-
sen wichtigen sachen leibs vnd le-
bens vieler leute / Herren / Bürger vnd
Bawren antreffende / wol von nöten / in
wol bestelten Regimenten gebreuchlich /
sonderlich weil auch Doctores in irem
Doctos

Doctorat mit hartem Eyd darzu verbunden/auch sonst in gemeinen oder geringern Emptern Eyde von Obrigkeit auffgelegt werden/Es hat sich auch dessen kein erbarer frommer redlicher Apoteker niemals gewiedert.

Das VI. Capitel.

Die Artickel / so der Hoff vnd Stad Doctor zu Medicinisch zu halten verpflicht/vnd in seiner bestallung zusagen sol.

I.

Erstlich / das er die Herrschafft vmb eine gewisse zeit/wenn sich die Herrschafft mit im vertragen/besuche/vnd da die Herrschafft gesund/sich doch auff's wenigste einmal teglich presentiere / wenn sie aber krank der notdurfft nach auswarte.

II.

Das er die Krancken in der Stadt vmb ein gleichmessiges jedes vermögen nach/

nach/curire/ vnd welche es begeren oder
sich mit ihm vertragen mit gegenwertig
ger besuchung/ welche es nicht begeren/
mit Recept vnd treuem bericht.

III.

Das er/so etwan böse luffte einfiele/
im lande oder Stadt mit Pest oder an-
derer zufelligen seuchen oder franckheit
ten / durch Gott / so viel möglich/ fleiß
anwende / das giffte vnd anfellige seuche
verhütet/auch gute ordnung in der stadt
gemacht vnd eingestellt werde.

IIII.

Das er der Apoteken Inspector
sey / jehrlich einmal dieselbe visitiere /
auch sonst oft mit dem Apotekenherrn
hinein gehe / ja alle grosse Arzney in der
Apoteken in seiner gegenwert machen
lassen / vnd mit seinen henden zu oberst
Jar vnd tag auffzeichne in die büchsen.

V.

Das er auch auffsehen habe auff al-
le wundarzney vnd hausarzney/ so viel
möglich / dz damit nicht zu weit oder zu
gefeyr

gefährlich gehandelt/ Auch die Landfarer / auffer Jahrmарcks / verhütet vnd abgeschaffet werden.

V I.

Das er/wo fern die wolgeborne herrschafft in leibes schwachheit / welches Gott gnediglich verhüten wolle / befiehe le niergend anders wohin ausziehen / es sey denn ihm von ihrer Gnaden erlaubet/ wenn aber die Herrschafft gesund/ Sol der Doctor frey vnd vngehindert auff die land Practica ziehen / wohin vnd wie lang er wil.

V I I.

Jedoch wenn er aufreiset / vnd abwesende/ sol vnd wil in seinem hause bestellen / wo er zu finden / damit die gnedige herrschafft/im fall der noth/ ihn zu finden wisse / da denn der Doctor auch wieder verpflichtet sein sol/der gnedigen Herrschafft vnd der Stadt vor andern zu dienen / vnd auff abforderung/ sich zu rücken zu halten/vnd wieder einzu stellen.

Das

Das VII. Capitel.

Die Artickel / so die erkorne von
ihren Gn. Apoteker Herrn zu Weze-
risch zu halten zugesagt / vnd
schuldig sind.

Das ampt der inspectorum offi-
cinae oder der Apoteken vor-
steher.

I.

Die zween Apoteker Herrn
die jezo von ihren G. aus den
vornembsten der Stadt erwe-
let vnd bestetiget / sollen vnd wollen
beyde den Apoteker vnd den bestelten
Medicum Physicum in allen notwen-
digen sachen / vnd zum gemeinen heil
der herrschafft vnd Stadt nützlich / je-
derzeit handhaben / schützen vnd beför-
dern / Auch so viel desto mehr / so sie des-
sen vom Apoteker / oder vom Doctor
erinnert.

II.

Darnach sollen vnd wollen sie auch
Darauff

darauß achtung geben / das niemand
anders / er sey denn autoritate publi-
ca, öffentlich darzu promouiret in die-
ser Stadt erkney. Ja sie sollen vnd wöls-
len auch zuschawen / das die Haus-
ärzte ihr ziel der hausärkney nicht
freuentlich vberschreiten / noch etwas
gefährlichs handeln oder vornemen /
Denn in mangel des Arztes der Apo-
tecker vor andern dem francken zurah-
ten geschickter ist.

III.

Zum dritten / Wenn sie wissen oder
sonst erinnert würden vom Apotecker
oder Doctor / das jemand von vmblauf-
fern zu arkneyen sich vnterstünde / oder
kreuter feil hetten / oder sonst wider das
bestettigte priuilegium des Apoteckers
Beilwurß / Galles / Gummi / Limoni-
en / Cappern / Oliuen / Del / Confecte
zucker / Zuckerkandi / Thiriack / Rauch-
ferklein vnd Rauchfüchlein / Colo-
quinten / Niesenwurß / Quecksilber /
Sadenbaum vnd andere giftige stück /
oder rechte arkney wahren / öffentlich
oder

oder heimlich verkauffete / sollen vnd
wollen sie dieselbigen an stadt der G.
Herrschaft jederzeit / es were denn ihar-
markt / abschaffen.

IIII.

Zum vierdten / so zwischen dem Apo-
tecker vnd Doctor etwan zwiespalt
(welche Gott gnediglich verhüten wöl-
le) sich erhübe / sollen vnd wollen sie
denselben vortragen / entcheiden vnd
verrichten / oder so sie nicht können / sol-
ches der wolgeborenen Herrschaft / als
ihrer Obrigkeit / bey zeiten vormelden.

V.

Zum fünfften / sollen vnd wollen sie
ob allen diesen articeln beyde dem A-
potecker / so wol auch dem Doctor / vor-
geschrieben / nach ihrem besten verstande
vnd vermögen halten. Auch so etwas
grosses von mangel eines oder des an-
ders ampts befunden / denselben freunds-
lich vnd bescheidenlich erinnern / so dis
ein mal oder zwey nicht helfen wil / sol-
ches der wolgeborenen Herrschaft vor-
bringen.

V I.

Sollen vnd wollen sie mit raht ires
bestalten Doctors alle grosse jarmarkt
die Apotecken wahren/so etwas sehr ge-
stigen vnd gefallen / der billigkeit nach
endern/ vnd wie die taxa geordnet / dar-
über hasten.

V I I.

Zum siebenden/sollen vnd wollen sie
alle Monat ein mal die Apotecken besu-
chen / nicht allein fragen / ob was man-
gel der Apotecker hette / darin sie im be-
hülfflich sein köndten / Sondern auch
so sie etwas vom gemeinen Mann flas-
gend gehöret / vorbringen / Insonders
heit sollen vñ wollen sie vmb den Herbst
mit ihren bestelten Arzt die Apotecken
jehrlich ein mal ganz vnd gar visitiren.

Das VIII. Capitel.

Von der taxa ist jedermenniglich
zuwissen/ das zu Mezerisch die Ig-
lawische taxa gehalten wird / so dar-
selbst des vorsehienen Jares ge-
macht/in öffentlicher visitation
von vnser erlichen.

Es ist aber wol in diesem
Iglawischen taxa die bescheiden-
heit vñ vorsichtigkeit aller drey-
en Rächte der Stadt Iglaw zu rüh-
men / das sie es an keiner mühe vnd ar-
beit den taxa zuuolziehen haben man-
geln lassen / vnd ob sie wol wissen / das
alles noch nicht so recht gnaw dahin
stellen / das nach aufflage der marckze-
del jerlich vnd teglich dieser taxa gleich-
messiger werde / Gott geb das ihr W.
auch darob halten / gute ordnung teg-
lich schützen vnd handhaben. So ist
auch lobens werth vnd Christlich / das
diesen taxa vnd alle ordnung er der A-
potecker zu Mezerisch willig angenom-
men / auch vor der zeit da er noch nicht
darzu mit Eydt verbunden / selbst gut-
willig gehalten / Ja da er 229. stück zu
der erkauften Apotecken angebracht
zu Mezerisch / von der wolgebornen
Herrschaft / mir vñnd den Apotecken-
herrn daselbst begeret / man wolle die-
selbige ansehen vnd besichtigen / che er
sie in die Apotecken brechte / da etwas

nicht gut were bete er / man wolt ihm
des weg werffen / er wolte kein wort da-
wider reden / wie denn die besichtigung
auch darauff geschehen / alles gut be-
funden / ohn zwey stück / so im fahren
durcheinander vermische worden / dies
selbigen hinweg gethan / er gar wol zu
frieden gewesen.

Damit auch die Apotecken herrn an-
derer reformirten Apotecken gebrauch
wissen / so hab ich zur nachrichtung der
taxa wie sie in steigenden vnd fallenden
wahren geendert worden / die warhafft-
tige Copey des ehrsamten Raths der
Stadt S. Annaberg schriftliche ant-
wort auff anhalten des ehrsamten Raths
der Stadt Torgaw / in visitation der
Torgischen Apotecken durch mich vnd
andere Doctores vnd Apotecker da-
selbst / Anno 70. geschehen / herzu ge-
setzt / sonderlich weil diese antwort
weislich vnd gründlich von ihnen ge-
setzt / vnd laut von wort zu wort
also.

Den ers

Den Erbaren / Achtbaren vnd
hochweisen Herrn Burgermeister vnd
Rath der Stadt Torgaw / vnsern beson-
dern günstigen / guten vnd lieben
Nachbarn.

S Nser freundlich vnd will-
ge dienst hinwider zuuor / Er-
bare / Achtbare / günstige vnd
wolweise günstige Herrn / gute freund/
vnd liebe Nachbarn / Auff ewer schrei-
ben haben wir durch vnserer jetzige all-
hier verordnete vorseher vnd Visitato-
res vnseren Apotecken / wie es seid der-
selben vorschienen Jar gehalten visita-
tion anher vnd nachmals bey vns mit
vnserm Apotecker gehalten wird / inlie-
genden kurzen bericht vnd verzeichnis
verfertigen lassen / daraus ewer E. W.
sich der gelegenheit des taxes nottürff-
tig werden zuerkündigen haben / vnd
wir sind E. E. W. sonst freundlich
vnd nachbarlich zu dienen gewilliget.
Datum zu Annaberg im 1570.

Burgermeister vnd Rath der
Stadt S. Annaberg.

D iiii

Berichte

Bericht der Vorsteher der Apo-
tecken in der Stadt S. Anna-
berg.

Dem Apotecker wird alle
Jahr nach der visitation der Apo-
tecken/welche man Michaelis
marckt zu visitiren pflaget/ vber dem
geordneten tax zuhalten ernstlicher be-
fehlich gethan / vnd lesset solchen nicht
fallen.

Da aber der Apotecker die Leipziger
marckzedel jehrlich vorleget vber seine
eingekauffte materialien / vnd daraus
die Herrn visitatores sondern steige-
rung im einkauff derselben befunden/so
lesset man dem Apotecker eine billiche
steigerung nach.

Diueil aber alle transmarina, nach
erster gehaltener visitation allhie hoch
gestiegen / so werden die composita
mehres theils nach dem Dreschdischen
tax jehiger zeit gegeben.

Die Aromata gibet der Apotecker in
dem fauff/ wie die offenen Kramer die-
selben zugeben pflagen.

Weil

Weil er sich auch der simplicia meh-
res theils aus dem Land zu Weimen er-
holen muß/ vnd allhie herumb nicht so
nahe zuerzeugen/ als danieden im Lan-
de / so kan er die auch so in einem glei-
chen kauff nicht geben/ als an denselben
orten wol geschehen mag.

Vnd ist dem Apoteker zugelassen /
da er den vierden pfennig in den gemei-
nen dingen/ den dritten pfennig aber in
den höhern stücken am einkauff / ihm
vor seinen gewinn vnd besserung seiner
nahrung / rechnet / so ist man zufried-
den.

Wenn er aber den halben theil oder
ein pfennig auff den andern anschlagen
vnd zu gewinn rechnen wolle / solches
ist ihm ernstlich (dieweils auch wider
die Recht ist) bey straff verboten.

Da nu mit der zeit die Materialien
oder specereyen am ersten einkauff wie-
der fallen / so richten sich die Herrn in
der visitation der Apoteken auch wie-
derumb darnach die taxation wider
nach dem ersten auffgerichtten tax S.
Annabergs in die Apoteken / damie
D v des

des auffsatzes halben / so viel möglich /
ein maß gehalten.

Deme der Apoteccker bey seinen ge-
thanen pflichten auch folgen thun müs-
sen.

Das IX. Capitel.

Von dem nutz vnnnd hohen not-
turfft der rechten Apoteccken ord-
nung vnd inspection.

Derweil auch offte die vor-
nembsten vnnnd weisesten der
Stedte vnd Regierung diß
grosse hohe werck der Apoteccken was es
sey / warumb ordnung vnd viel auffse-
hen von nöten / nichts verstehen / wie
viel fromme / erbare / hochweise Raths-
herrn offter mir selbst geklagt / viel we-
niger die einfeltigen wissen mögen / mit
wasem ernst sie vber guten Apoteccken
ordnung zu halten schuldig / So habe
ich meines vnwürdigen verstands vnd
erfahrung / so viel mir Gott der Herr
verliehen / vor nötig eracht / die vor-
nembste

nembste nutz vnd notturfft der rechten
Apotecken ordnung allhier zusammen
zu verassen / vnd ob wol dieselben alle
nicht so ordentlich möchten angebracht
werden / doch mit diesem wenigen der
frommen Gottfürchtigen Obrigkeit zu
größerem ernst / vnd den mehr erfahr-
nen ärzten zu besser erklerung ursach ge-
geben / diß bezeug ich vor Gott vnd al-
len Menschen / das ich mit grossen
schmerzen meines gemüts in etlichen
Apotecken allerley vnordnung / vngleis-
cheit / gewichtes / maß / leichtfertigkeit /
verwechselung / teglich erfahren / da
junge ärzte dem Apotecker vertrauen /
nicht fleissig zusehen / auff ein gerath
wol arxney heraus nemen / oder so sie
diese vnordnung schon wissen / für
furcht oder heuchelei nichts dazu sagen
dörffen / wehe denen / die ihnen noch
oberhelffen. Nu mein / vnd aller from-
men Apotecker vnd Doctor / so wol
auch Obrigkeit gewissen besser zu bewa-
ren / wie übel es auch dem bösen gefelt /
wollen wir die hohe notturfft vnd guten
nutz der Apotecken ordnung beherrzigen.
Erstlich

Erstlich dienet dieses werck zu Gottes ehren / denn weil der Herr Christus selbst saget / wer die francken besuchet / der sols ihm selbst gethan haben / wie viel mehr wird Gott diesen vnwürdigen fleis in Apotecken ordnung / dadurch die francken vnd schwachen nützlicher besucht / an ihren schmerzen gelindert / vnd ihn ihr schwachheit durch Gott auffgeholfen / wenn sie mit Gottes furcht geschicht / sich bey der Obrigkeit / bey Doctoren vnd frommen Apotecckern gefallen lassen.

Zum andern ist sie auch ein löbliche schuel / darinn Gott immerdar gepreiset vnd gerhümet wird / wenn die fürnembssten der Stadt zu Inspectores verordnet / sampt Doctoren vnd dem frommen Apoteccker selbst offer besesehen / was aus allen sachen der natur in der ganzen weiten welt / durch Gottes sonderliche weißheit vnd seine hoch allergnedigste güte allda in der Apoteccken zu

cken zusammen gebracht / vnd offter das
von reden / wie alles so wunderbarlich
dem Menschen zu gut / dem schwachen
zu labfal vnd arznei erschaffen / das
durch von frommen herzen viel dancks
vnd lob Gott muß gesagt werden.

I I I I.

Zum dritten ist die Apotecken ordnung / weil alles fein ordentlich darin
geschichte / in so grossen weitläufftigen
werck der Apotecken darin nicht allein
viel hundert stücke eingesamlet / sondern
auch wol hundert Apotecker künste ge-
braucht / wie ein liecht im tuncel / das
man alles leichter wissen / wie ein richt-
schnur in irsal / das man besser darein
sich schicket / das dem Apotecker selbst
vornemlich / darnach auch Doctor vnd
ganz gemeiner Stadt oder Landen da-
mit gedienet.

I I I I.

Zum vierdten dienet diese ordnung
auch zu erhaltung des nehesten leibs
heil / welches nechst der seelen seligkeit
das

Das höchste gut des Menschen ist / vnd
von Gott ernstlich im fünfften Gebot
erfordert / auch sonst in der heiligen
Schriffte / nicht allein jederman / son-
dern fürnemlich in den schutz der öbrige-
keit / als eine Recherin an Gottes stadt /
befohlen / Denn hier so es ein wenig ver-
sehen oder mißgehandelt / gilt es leib le-
ben vnd gesundheit des Menschen.

V.

Zum fünfften / so dienet diese Apo-
tecken ordnung auch dem gemeinen
nuß / das durch bequem taxa der Apo-
tecker ein ziemlichen gewinn habe / sich
ehrlich erhalte / auch etwas erwerben
kan / welcher billicher gleicher gewinn
besser als groß schinden vnd schaben ge-
denet / die gemeine Stadt vnd Land /
insonderheit die armut / nicht zu sehr ver-
bersehet / vnd niemand das seine felsch-
lich oder listig entwendet.

V I.

Zum sechsten / so dienet es auch zu
besser ruhe / verhütung vieler schwach-
reden / erhaltung gutes gewissen für
Gott /

Gott / vnd guten namen für der Welt.
Denn wenn ein solcher Apoteker ange-
nommen / wie er sein sol / vnd dro-
ben gnugsam beschrieben / auch andere
gute ordnung / wie oben gemeldt / ge-
macht vnd darob halten / das vngewor-
sam teil entweder gütig gewiset oder ge-
straffet / da ist ein gemessener weg / was
jedem gebüret zu thun oder nicht / kan
billicher vnd warhafftiger weise keine
schmachrede geschehen / So bald auch
verbottene laster / als leichtfertige lügen /
vntrew / geiz / schendliche karekheit / has /
heimliche vergiffung einschleichen wol-
len / wird bey zeit einsehen vorgenom-
men / vñ das böse gebürlich abgeschafft /
ja ob es im anfang schwer / so man nur
darob hett / vnd im werck fort fehret /
fromme Apoteker darob billich lobet /
böse Apoteker ernstlich straffet / so folget
gute ruhe vnd gehet alle ordnung on be-
schwer fort / wie in vielen guten Apote-
cken vnd Regimenten zu sehen.

V I I.

Zum siebenden / so gereicht dieses
werck / so es löblich vnd wol fortgehet /
zu groß

zu grossen auffnemen gemeiner Stadt/
denn ohne das / das es viel nutz mit ab
vnd zu ziehen der francken jederman gie
bet/ so ist es ein grosses / das viel verstens
dige reiche leute sich eher danieder lasse
sen an einem ort zu wonen / wo sie ihr
Weib vnd Kind / im fall der not / mit
Doctor vnd Apotecken wol versehen
wissen/ als wo der feins oder nicht rechte
schaffen ist / Dis verstehen viel Leute
nicht/ als wenn sie nur ein meil von der
Stadt auffm Dorff sehr franck wor
den / vnd nicht bald die Apotecken er
reichen können/ oder in denen Stedten/
da böse Apotecken sein/ wonen/ vnd oft
leiden/ oder mit jammer klagen müssen.
Wie drey Facultaten sind Theologia,
Iuris prudentia, Medicina, Also sind
in jeder Stad rühmlich zu sehen/ Kirch/
Rathhaus vnd Apotecken wol bestellet.

Das X. Capitel.

Von dem schaden aus nachlässig
keit vnd vnterlassung guter
ordnung.

Es ist

Es ist war wie dz gemeine sprich-
wort lautet/vnum verum, mul-
tiplex falsum, wo ein nutz aus
gutem folget / da folgen vielerley schaa-
den aus desselben verderbung / Die weil
nu etlicher Apoteker / Doctores vnd
Obzigkeit so vbel zu bedeuten sein/auch
nicht ehe das gute annemen / sie haben
es denn mit ihrem schaden an-leib vnd
leben ihrer selbst oder anderer Leute er-
fahren/wil ich denen / so aus ander schaa-
den erklerung begeren flug zu werden /
die vielfeltige schaden / so ich weiß vnd
erfahren/allhie her erzehlen.

I.

Der erste schad / so man die Apotes-
kenordnung fallen lesi/ist mangel vieler
nötigen stücke/ denn so nicht gut auffse-
hen / richtige Inuentaria aller speccerey-
en/fleissige defect Register gehalten/ ist
vnmüglich/das der Apoteker selbst wis-
sen mag / was mangelt oder nicht / ein
frommer rechter Apoteker bestreiffiget
sich von ihm selbst/sihet auch gerne/das
ein Doctor oder die Obzigkeit offft dar-
nach fraget/weiß/das ihm ein rhum ist/
E Aber

Aber viel sind entweder zu ungelert oder
vnfleissig / das sie es nicht thun / oder so
sie den mangel schon wissen / ihre defect
Register gemacht / lassen sie es bleiben/
einmal / wegen allzu grosser kargheit / d^o
sie nicht gern geld ausgeben / das ander
mal / verdreust sie die mühe / darnach zu
forschen oder schicken / Das dritte mal /
warten sie des geseuffs oder spielen dar
uor / vnd zwar diese schade aus mangel
vieler nötigen stücken / ist gering anzuse
hen / Aber wenn die not hertrifft / vnd es
an einem bewerten Kraut oder Arzney
fehlet / muß der Mensch darüber versen
met werden / seine vngehörte schmerzen
lenger leiden / offter den halß gar darmit
geben.

II.

Der ander schade ist / wenn die Kreu
ter / Wurzeln vnd andere specereyen zu
vnrechter zeit / da sie keine krafft haben /
vnd todt sind / eingesamlet werden / das
mit können die falsche Apotecker die Do
ctores am ersten betriegem / den das kraut
oder die wurzel ist in denen Specereyen
vnzeitig colligiret / offte gleich so schön an
zu se

zu sehen / als wenn es in irer krafft vnd
rechten zeit gesamlet. Wer kan in visitie-
ren der wurzel oder kreuter / welche sonst
nicht viel geruch noch geschmack haben
solches recht machen? Darnach / wenn
die Kreuter wurzeln / so vnzeitig einges-
samlet / vnd todt in die Recept oder drens-
cke genommen / hilfft es gleich so viel / als
wenn einer ein stücklein holz von einem
brett zuschniten köchete / da wird Doctor
vnd Krancker betrogen / Ich bin nicht
vnlängst dazu kommen / das ein Apote-
cker Wurzeln Acori in Hundstagen
eingesamlet / zu welcher zeit die krafft ins
fraut gestiegen / vnd die wurzel gar tod /
nichts desto weniger verlest sich derselbe
Apotecker darauff / das kein einsehen ge-
habe / vnd wil nun mit derselben todten
Wurzel ein Jahr oder zwey Doctores
vnd francken speisen / Vnd ich lobe den
frommen Apotecker zur Schweiniz in
Schlesien / der da gerne gesehen / das
man alle jahr Visitation gehalten / vnd
wol zu frieden / das er zur zeit ein ganzes
Jar alle kreuter vnd wurzel eine Proba
von allen vnd jeden kreutern oder wur-

heln/so er eingesamlet/nicht an heim zu
besichtigen geschicket.

III.

Der dritte schade ist in abtrocknen/
das man sie entweder bey der sonne aus
dorret / das kein krafft darinn bleibet /
oder zu feucht helt/ das sie vermodern/
diß thut wol kein frommer/rechter/fleis-
siger Apotecker. Aber wie viel wollen für
den gemeinen leuten fromm sein / vnd
thun doch diß/wie ich mit meinem Col-
lega auch dieses jahr von einem/der diß
gethan sol haben/berichtet worden/ daß
sie genügt/das ihnen geld gilt / vnd viel
mühe ersparet/ es helffe/ was es wölle.

IIII.

Der vierde schade ist im auflesen vnd
zubereiten / den haben wir Doctores
in Apotecken Visitation offte so vnfließ-
sig vnd schedlich erfahren / das in einer
Apoteck/ ohne die man hat weg geworfs-
en / ein vierzig stücke anders hat aus-
lesen vnd zu bereiten müssen / dauon
auch der Herr nichts gewußt / was die
Gesellen in die Büchsen gethan / oder
wie

wie sie es zum gebrauch außgeben. Ach/
wie viel schade geschicht mit einem din-
ge/ ich geschweige mit vielen.

V.

Der fünffte schade ist in zurichten/
pülffern/reiben/waschen/kochen / disti-
lieren / welcher schaden mit dem jetztge-
meldten vberlein triffe/Alhie ist bald et-
was zu todt gekocht/etwas zu wenig/da
gehört nicht allein kunst / sondern trewe
vnd fleiß dazu/ist auch gut/das vor den
Doctoribus vñ Apoteckhern offte einer
oder der andern Operation eine Pro-
bam die Gesellen thun/darnach Apote-
cker vnd Doctor weiß/was zu trawē ist.

VI.

Der sechste schade geschicht durch bö-
se behaltnis/das/was sich trocken gebü-
ret zu halten / feucht / vnd hinwieder/
was feucht/drocken behalten wird/oder
eins vom andern vnrechten geschmack
schedlichen geruch bekömpt / wie ich diß
leider Gott/offte erfahren / vnd nicht we-
nig darumb geredt.

VII.

E iij

Den

Der siebende schade geschicht mit
einkauffen der aller würdigsten Arzneyen
als Theriac/Mitridat vnd dergleichen /
dieweil viel Apoteker nicht dar
nach fragen/wa es gemacht/welches jar
er zugericht/ja sie zu frieden/ das er nur
abgehiet / er sey wie er wölle / vnd wie
ein Apoteker pfeget zu sagen/was frage
ich nach der Arzney oder dem Recept/
wenn ich nur das geld habe / denn
diese Arzneyen / als die aller beste vnd
nötigste/sol man nicht allein wissen/wo
sie von gewissen leuten zugericht / vmb
verhütung vieler verfelschung / sondern
auch fürnemlich wie alt der Theriac
vnd Mitridat seye/sintemal war ist/wie
Galenus bezeugt/das der Theriac vor
fünff Jahren nicht zeitig wird / auch
nie sicher noch one schade kan gebraucht
werden / sondern das er vier Jar durch
ein ander gehen mus/vnd sich die schede
liche giffte Opium ausliegen / ja wer in
zuor brauchet/wie ein giffte einnimpt/
Darnach aber erst hie zu gebrauchen bis
auff sechzig Jar seines alters sich leidet/
Nu darff der trohige böse Apoteker
wol

wol sagen / zeuch du hin vnd kuffe ihn
selbs ein / der Materialist gib mir kein
gut wort / Ich glaube / das Materialis-
listen frommere Leute sein / vnd den bes-
scheid nicht allein geben / sondern wenn
sie hören / das aus gewissen vrsachen
ein Apoteker wissen mus nach gutem
vnd zeitigen Theriaek wol trachten /
vnd ob einer der Materialisten wolte
auch böß vnd falsch sein / das gleich
wol auch fromme Materialisten vnd
fromme Apoteker gefunden werden /
vnd wenn diß gar nicht sein sol / so müs-
sen fromme vnd gelerte Doctores die Apo-
teker vñ Materialisten als gifft fliehen.

VIII.

Der achte schade ist im dispensieren /
das ist / das man grosse zusamme geseß-
te stück / nach beschreibung der Apote-
ckenbüchern / recht zurichte / da ist gar
leicht etwas versehen / denn das ich ge-
schweige aller Irrthumb / so geschichts
offt in Apoteken / das das gemeine dis-
pensier Buch Valerij Cordi mit vns
gleichen Exemplaribus in einer Apo-
tecken / offter mit gar falsch gedruckten
E iiii gehalt

gehalten werden / Nu wie kan die Arzney recht zugerichtet werden / Aber viel weniger können sie recht wirken / da fraget der faule trohige Apotecker nichts darnach / ja etwan der Doctor verstehets auch nicht oder verhinleffiget / diß ist alles der hinleffigkeit in Apoteckenordnung schuld.

I X.

Der neunde schade geschicht allein von den Apoteckern / die gar zu geizig vnd karg / vnd das sie in Preciosis die beste / thewerste stück auslassen / als Perren / Edelgestein / verlassen sich darauff / wenn es gemacht / das man es darinn nicht sehen kan / vnd glaubē muß / diesem schaden folget richtige wirkung.

X.

Der zehende schade geschicht durch der Apotecker Quid pro quo , je ungelarter vnd falscher Apotecker einer ist / je geschwinder vnd frefflicher nimpt er eines für das ander / wil sich damit beschönigen / er habe alles gnug / ist nicht eins da / muß das ander gelten / das doch wieder

wider ihr ampe vnd trew ist / wie dro-
ben gelehret.

X I.

Der eilffte schade ist / wenn die Apo-
tecker nicht wol die Recept lesen / vnd
sich der mühe verdriessen / einen Doctor
darin zu befragen / damit istis gesche-
hen / das opium pro Apio gebraucht /
vnd der francke bloß gestorben.

X I I.

Der zwölffte schade ist / wenn die
lehr jungen allzurisch / ehe sie tüglich /
vber Recept gelassen / vnd vnrecht arzne-
ney machen / wie ich erfahren / das ein
Junger in der Apoteck ein Latwergen
machtet / sol sie mit zucker bestrewen /
nimpt saltz dafür / wider die vorbeschrie-
bene ordnung.

X I I I.

Der dreyzehende schade ist / das et-
liche Apotecker wol so vnfleissig sein /
das sie die maß vnd gewicht ganz vns-
gleich halten / da meinet der Doctor vnd
Apocker / er gebe 6. loth purzier trancks /
da es doch 8. loth sein / vnd kan bey eis-
E v nem

nem schwachen Francken mit eines halben loths zusatz der Mensch umb den hals gebracht werden/Nichts desto weniger aus vnwissenheit vnd nachlässigkeit hab ichs erfahren / das man lange zeit also etwan in Apotecken vmbgangen / ehe ichs mit etlichen andern abgeschaffet. Es helt ein grosser vornemer Herr in Mehren ein Apotecker vnd Doctor in seiner Stadt / dem bestalten Doctor gibt er jehrlich 200. Thaler / dennoch ist der Doctor so vnfleissig / das er das gewicht von der mensura libra genandt / welche nach der arznei 24. loth halten sol / immerdar in der Apotecken gut sein lesset / da doch wie ich endlich dahin zu seinem gnedigen Herrn gefordert / vnd billich die mensur in beysein des herrn Doctors vñ Apoteckers / abmessen lassen / die ganz libra 25. uncias / das ist / 50. loth helt / Nach dieser mensur / leider Gott zu klagen / ist dem selben Herrn Elister vnd trencke offter gegeben. Neu sind derselben Herrn drey in vier Jahren gestorben / darob sich viel leute verwundern / ich aber nichts / wenn
die

die vnordnung acht / das 50. loth für
24. loth/vnwissentlich vnd vnachtsam-
keit gebraucht ist. Der Apoteccker hat
auch meine erinnerung zu danck gerne
angenommen/ alsbald geendert/ ist der
mangel an dem Doctor vnd der Apo-
tecken ordnung gewesen. Disß aber allein
zu warnung jederman.

XIIII.

Der vierzehende schade ist in dem/
das die Apoteccker verlegen wahren be-
halten vnd immer fort brauchen/ da sie
wol wissen/ das keine krafft mehr darin
ist/ ja dazu / das noch ein grosser schade
vnd verderb daraus verursachet / ist disß
nicht schade an leib/ leben vñ der seelen/
dem francken schadets ja an leib vnd le-
ben/ dem Apoteccker / ja auch der öbrig-
keit/ wenn sie nicht recht einsehen brau-
chet / vnd ist erinnert an ihren gewissen
vnd seelen seligkeit. Nu geschicht disß fast
gemein in Apotecken/ sie sey denn offter
visitiret / Denn ich mit warheit sagen
kan / da wir haben zur zeit die beste vnd
berühmbste Apotecken / doch die lengste
nicht visitirt war / besuchet aus befehl
Der

der Obrigkeit / vnd wir sonst den Apo-
tecker fleissig erkant / so haben wir doch
species laticantis von funffzehnen
jar alt gefunden / ander etliche von eilff
jaren / etliche von sieben jaren / da keine
species vber drey jar / oder auffss lengest
vber funff jar gut wehren. Derwegen
dieselben weg werffen müssen / was sol in
andern vnsteissigen geringen Apotecken
nicht geschehen / wo kein Apoteck ord-
nung ist?

X V.

Der funffzehende schade geschicht
durch leichtfertig ausgeben gifft oder
ander verbotten arznei / also / das man
vielen leuten vrsach ihr Ehemenner / ihr
nechsten mit gifft zu töden gebe / wie den
zu meinen zeiten hin vnd her leute vom
leben zum todt gericht / die in der marck
bekant / wie sie die gifft im schein des gus-
ten aus den Apotecken genommen.

XVI.

Der sechzehende schade geschicht mit
einführung vieler laster / anschnüpfen
anfaren der leute / zank / neid / habs /
zwischen Doctor vnd Apotecker / wo
nicht

nicht vber guter ordnung gehalten:

XVII.

Der siebenzehende schade geschicht durch schinden vnd schaben / ja wenn kein ordentliche tax gehalten / sprechen sie / wir geben den armen bisweilen was vmbsonst zu allmosen / darumb müssen wir dem reichen die taxa höher anschlagen / O wie vnchristlich allmosen / wenn ich einem was abstele / vnd dem andern vmbsonst gebe.

Vor diesen vnd dergleichen viel mehr schaden sollen fromme Apoteker, herzlich gerne vnd fleissig sich hüten / vnd keine abschew dieser freundlichen Erinnerung haben / Apoteker aber bey bösen Oberkeiten können mit gefahr des leibs vnd der seelen / gar leichtlich einreissen / wo nicht ernst / einsehen vnd Apotekerordnung gehalten. Versihe mich / es werde manche fromme Obrigkeit durch diese vnser trewherrigen vnterrichts / die augen auffthun / vnd der gerechte Apoteker jm selbst diese erklerung gefallen lassen.

Beschluß:

Beschluss.

Sod demnach sich die vnaussprechliche gnade Gottes vber diß land Mehren/ mit anrichtung guter Apotecken/ newer vnterhaltung rechter/trewer/gelehrter ärzte/ hoch allergnedigst sehen lesset / vnd wie sehr die neydische vnnnd vnuerstendige Zoili, Mastiges vnd Chamnisten darwider toben oder sticheln/jedoch viel gutes in wenig Jaren seinen fortgang genommen / So dancke ich Gott / dem Vater vnser Herr Ihesu Christi/ als dem quell vnnnd vrsprung alles guten/ Vnd bitte vnterdienstlich alle fromme trewherkige Medicos vnnnd Apotecker dieser vnd anderer lande/derer demnach etliche gefunden / das sie auch mit ihrer selbst grossen mühe vnd vberwindung vieler bösen stichelns vnd ankrehens/nit allein diese angefangene rümlliche werck trewlich fordern / sondern auch in andern Stedten vnd Landen/ dergleichen vnd besser arzneey ordnung / an zurichten sich befließen / Es wollen auch mit mir

mir die trewe gelehrte ärzte nicht müde
werden / so es ihnen allezeit nicht nach
ihrem wunsch vnd willen gieng / denn
wir also diß vmb Gott verschuldet / das
wir in vnserm beruff viel leiden müssen /
vnd wenn wir alles mit mühe vnd ar-
beit fleißig gethan / auch darzu wenig
oder schwerlich fortgang erfahren / oder
keinen danck verdienen. Denn das ist
das Gott in dem angeerbten fluch von
Adam her auff vns gezeiget / im schweiß
deines angesichts soltu dein brod essen /
dorn vnd disteln sol dir der acker tra-
gen. Vnd wenn wir also alles nach vn-
serm besten vermögen gethan vnd viel
gelidten / werden wir alsdenn erst den
lauff vnser beruffs in diesem leben recht
vnd nach Gottes willen vollbringen.

Wir getrösten vns auch dessen / das
Gott allezeit gnediglich neben zwey bö-
sen ein gutes vns sehen vnd erkennen le-
set / vnd das daß wenige gute / so aus
rechter trewer vnd mit grosser mühe
durch Gottes gnedige hülffe bestellt / bey
vns vnd bey vnsern nachkommen mehr
nuß vnd wurzel gewinnen wird / als
viel

134304 viel schönes gleiffendes dinges / so Gott
dem bösen ein zeitlang vergönnet / aber
in gröster not oder ja bey ihren nach-
kommen zu nichte vnd schanden ma-
chet / ja wie der Wind die sprewen zu-
strewet / denn der HErr kennet den
weg der Gerechten / aber der Gottlosen
weg vergehet.

Darumb ich in rechtem wege meis-
nes beruffs für meine person bis an
mein ende kein mühe sparen wil / vnd
an etlichen trewen ärzten vnd Apote-
kern (obs wol die meisten mißbrau-
chen / nach des weisen sprichwort / Plu-
res semper mali) guten gehülffen hof-
fe / vnd auch etliche allbereit weiß / Gott
der allmechtige wolle von tag zu tage
mehr trewe arbeiter in vnsern arznei
beruff schicken / vns segnen / regieren
vnd führen / das alle vnser thun vnd
arznei zu Gottes ehre vnd ge-
meinem nutz gereiche /
Amen.

Bei Hans Steinman.

M. D. Lxxviij.

5820-23

fugo
et
ore.

